

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

Betreff:

Berufung und Ernennung eines Kreisbrandmeisters
hier: Beschluss über die Ernennung gem. § 21 Absatz 3 Satz 3 Nieders. Brandschutzgesetz
(NBrandSchG)

Beschlussvorschlag:

Herr Friedhelm Tannen wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2030 ernannt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Kreisbrandmeisters Friedhelm Tannen endet gemäß § 21 Abs. 3 NBrandSchG am 31.12.2024. Für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2030 muss ein Kreisbrandmeister vom Kreistag nach Vorschlag nach Abs. 4 benannt werden.

In der Dienstversammlung der Orts- und Gemeindebrandmeister im Landkreis Wittmund am 05.11.2024 ist Herr Friedhelm Tannen einstimmig gem. § 21 Absatz 4 NBrandSchG vorgeschlagen worden.

Als Kreisbrandmeister ist demnach vorgeschlagen, wer die Mehrheit der Stimmen der Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister im Landkreis erhält. Stimmberechtigt sind im Landkreis Wittmund insgesamt 28 Personen (22 Ortsbrandmeister und sechs Gemeindebrandmeister). Für die Mehrheit sind also 15 Stimmen notwendig.

Von den 25 in der Dienstversammlung anwesenden Personen stimmten 25 für Herrn Tannen. Die Mehrheit der Stimmen der Stimmberechtigten hat er demzufolge erhalten. Insofern ist er als Kreisbrandmeister im Landkreis vorgeschlagen.

Der Kreistag beschließt gem. § 21 Absatz 3 Satz 3 NBrandSchG nach vorheriger Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag über die Ernennung.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 15.11.2024

gez. *Telle, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des RBM KBM Friedhelm Tannen LK WTM